

Vollmacht und Mandatsbestätigung

Hiermit wird **Rechtsanwalt Jens Ullrich Kutzner**, Heeper Str. 271 in 33607 Bielefeld

durch _____

in Sachen: _____

wegen _____

unbeschränkt Auftrag und Vollmacht erteilt,

1. den / die Auftrag- und Vollmachtgeber außerprozessual und prozessual ggü. jedermann, insbes. ggü. allen Gerichten und Behörden zu vertreten,
2. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 303, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 223 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Anträgen, Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbes. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
6. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen),
7. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten,
8. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- und Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen. Zudem darf die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere übertragen (Untervollmacht) werden. Die Vollmacht umfasst auch das Befugnis Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegenzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)